



Stand: 01.07.2020

Hygiene-Schutzkonzept Durchführung von Klausuren in den Mensa-Speisesälen X-Gebäude

1. Allgemeine Beschreibung

Durchführung von Klausuren in den Speisesälen der Mensa im X-Gebäude der Universität Bielefeld.

Ort der Veranstaltung:

X-Gebäude, Mensa-Speisesaal 1 – 2 – 3

Termin der Veranstaltung (bitte eintragen):

Datum (ggf. von-bis):

Uhrzeit (von-bis):

Ansprechperson (bitte eintragen):

Veranstalter*in (Vorname, Name):

Erreichbarkeit (E-Mail/Telefon):

Beteiligte Personen:

- Studierende, Dozierende/Betreuende (Beschäftigte/WHK/SHK).

2. Größe und technische Ausstattung der Räume

Die Speisesäle 1 bis 3 im X-Gebäude verfügen über eine Fläche von 2.720m² sowie – im regulären Betrieb – über etwa 2.500 Besucherplätze. Zur sicheren Einhaltung der Schutzabstände in den Speisesälen wurde die Zahl der für die Klausuren zu nutzenden Besucherplätze erheblich reduziert, und zwar auf **194 Personen insgesamt in allen drei Speisesälen** (Speisesaal 1: 73 Plätze; Speisesaal 2: 60 Plätze; Speisesaal 3: 61 Plätze). Für die Klausuren wird der bestehende Bestuhlungsplan bzw. Möblierung „Speisesaal“ beibehalten, es werden lediglich nur Einzelplätze mit entsprechendem Abstand zueinander besetzt. Die Anordnung der vorgesehenen Besucherplätze ist der Anlage zu entnehmen.

Die Speisesäle verfügen über eine technische Lüftung, die während der geplanten Veranstaltungen in Betrieb ist. Vor den Zugängen in der Ebene 0 bzw. Foyer des X-Gebäudes ist eine Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben.

3. Zahl und Funktion der Personen; Kontaktdokumentation

Die maximale Teilnehmendenzahl richtet sich nach den vorgenannten und in der Anlage detaillierten Besucherplätzen der Speisesäle.

Zusätzlich zu den Teilnehmenden können Betreuer*innen/Aufsichtsführende anwesend sein. Hierbei sind maximal 3 Personen pro Speisesaal zu berücksichtigen, damit der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m jederzeit eingehalten werden kann.

Bei Prüfungen sind keine Zuschauer*innen zugelassen.

Es wird für jede Veranstaltung eine namentliche und sitzplatzbezogene Registrierung durchgeführt, um Gesundheitsbehörden zu ermöglichen, Kontakte nachzuverfolgen, sollte der Verdacht bestehen, dass jemand aus dem Kreis der Teilnehmenden an einer übertragbaren meldepflichtigen Krankheit (z. B. Covid-19) erkrankt sein könnte bzw. ist.

4. Risikogruppen und Schwangere

Studierende: Für schwangere Studentinnen kann zur Teilnahme an relevanten Präsenzprüfungen im Einzelfall in Abstimmung mit der Stabsstelle AGUS eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden.

Studierende, die nach den Vorgaben des RKI der Risikogruppe angehören, entscheiden selbst (eine ärztliche Beratung wird empfohlen), ob sie teilnehmen wollen. Die Veranstalter*in/Prüfer*in ist vom Teilnehmenden zu informieren, wenn er/sie aus den genannten Gründen nicht teilnehmen darf bzw. will. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Beschäftigte der Universität: Für die Mitarbeitenden der Uni Bielefeld gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Organisationsverfügung der Universität Bielefeld.

5. Ausschluss von Personen mit Symptomen

Insbesondere Fieber, Husten, Atemnot sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Symptomatisch kranke Personen dürfen das Universitätsgelände nicht betreten bzw. müssen – beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung – diese umgehend verlassen.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach ärztlicher Abklärung zulässig. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist dem/der Veranstalter*in vor der Teilnahme einzureichen.

Bei bestätigten, meldepflichtigen Erkrankungen hat der/die erkrankte Teilnehmer*in unverzüglich eine Meldung an coronavirus@uni-bielefeld.de abzugeben. Die Meldewege für Beschäftigte richten sich nach der jeweils gültigen Organisationsverfügung der Universität.

Bei bestätigten Infektionsfällen wird die Universität (zusätzlich zu der Information seitens des Gesundheitsamts) mögliche Kontaktpersonen aus der Veranstaltung ermitteln und informieren.

6. Zutrittsregeln zu den Speisesälen, Verlassen der Veranstaltungsräume

Die An- und Abreise erfolgt im üblichen Modal-Split (ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger*innen, motorisierter Individualverkehr) auf den für die Teilnehmenden bereits bekannten Wegen (Bus- und Stadtbahnhaltestelle Universität, Parkhäuser), so dass hier keine besondere Lenkung erforderlich ist.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist obligatorisch auf allen Verkehrsflächen der Universität, also ebenfalls bis zur Einnahme des Platzes im Speisesaal.

Um auch bei Wartezeit und Einlassprozedur einen hinreichenden Sicherheitsabstand zu ermöglichen, wird der Boulevard (im Freien, unmittelbar vor den Mensa-Speisesälen im X-Gebäude) als Wartebereich ausgewiesen. Vgl. hierzu die Gesamtzahl der möglichen Teilnehmenden (194 Personen) zur Fläche des Boulevards (ausschließlich im Abschnitt vor den Speisesälen bereits ca. 1.500m²).

Dem/der Veranstalter*in obliegt es, den Einlass zur Veranstaltung durch Anweisungen so zu lenken, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird (mündliche Anweisungen zum Abstand halten und ganz durchgehen, vorab bekannt machen und kennzeichnen der zu nutzenden Plätze im Veranstaltungsraum). Hierbei wird auch eine Kennzeichnung im Zusammenhang mit dem Wartebereich und den Eingängen vorgesehen (z.B. Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben A bis H in Speisesaal 1 „Ost“; eine abschließende Festlegung erfolgt im Nachgang zu diesem Konzept zu einzelnen Klausuren, da durchaus unterschiedliche Bedarfe zur Aufteilung bestehen – denkbar u.a. für Klausuren mit mehr als 194 Teilnehmenden, die auf mehrere Veranstaltungsorte gesplittet werden müssen). Bei Bedarf wird die Stabsstelle AGUS (arbeitssicherheit@uni-bielefeld.de) die Veranstalter*innen zur Organisation des Einlasses beraten.

Als Zugang werden die (Notausgangs-)Türen der Speisesäle direkt auf den Boulevard genutzt. Beim Betreten besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion. Erst nach der geordneten Befüllung des Raumes legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung ab. Während des Aufenthalts im Speisesaal verwahren die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung an geeigneter Stelle (eigener Beutel, Tasche o.ä.).

Die Türen der Speisesäle können in der Position „offen“ festgestellt werden, so dass der Einlass nicht behindert wird.

Bei etwaigen Unterbrechungen (z.B. Aufsuchen von WC-/Waschräumen) durch einzelne Teilnehmende wird die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt und der Raum unter Wahrung des Sicherheitsabstandes zu anderen Personen verlassen. Vor dem Wiedereintreten sind die Hände zu desinfizieren, erst nach Einnahme des vorgesehenen Platzes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder abzunehmen.

Bei Beendigung der Klausur durch eine/n Teilnehmende/n vor vollständigem Ablauf der Zeit legt der/die Teilnehmende die persönliche Mund-Nasen-Bedeckung wieder an, gibt die Klausur an der gekennzeichneten Stelle ab und verlässt den Speisesaal sowie unmittelbar danach direkt das Universitätsgelände, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit für die Klausur legen die dann noch anwesenden Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung wieder an, der/die Veranstalter*in gibt Anweisungen zur geordneten Abgabe der Klausur (z.B. Aufruf nach Tischen oder Reihen), um Gedränge zu vermeiden. Auf den Gängen ist jeweils der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Die Betreuenden/Aufsichtsführenden öffnen die Ausgangstüren ins Freie bzw. auf den Boulevard und überwachen das geordnete Verlassen der Speisesäle. Nach Abgabe der Klausur verlassen die Teilnehmenden den Speisesaal sowie unmittelbar danach auch das Universitätsgelände.

7. Sauberkeit und Hygiene

Da der Zugang/Einlass zu den Klausuren direkt vom Boulevard in die Speisesäle erfolgt, wird an jedem Eingang eine Möglichkeit zur Händedesinfektion bereitgestellt.

Ansonsten steht Desinfektionsmittel in Spendern in der Ebene 0 bzw. dem Foyer des X-Gebäudes zur Verfügung. Weitere ähnliche Ausstattung findet sich in den jeweiligen WC- bzw. Waschräumen.

Die Hygieneregeln sind umfangreich per Aushang bekannt gemacht, zusätzlich erfolgt eine Information der Universitätsangehörigen auf elektronischem Weg.

Nach jeder Klausur erfolgt eine Reinigung der potentiell kontaminierten Flächen, bei denen es durch Händekontakt zu einer Übertragung kommen könnte (insbesondere Tische).

8. Persönliches Verhalten

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, passen alle an der Veranstaltung beteiligten Personen ihr Verhalten auf die Gegebenheiten an. Dazu gehören:

- den Abstand von min. 1,5 m einzuhalten, auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- einer auf einem Flur entgegenkommenden Person Vorfahrt zu gewähren.
- die Husten- und Nies-Etikette zu praktizieren.
- die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden zu waschen sowie vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes zu desinfizieren.

9. Erste-Hilfe und Brandereignisse

Erste-Hilfe

Es gilt die reguläre Notfallorganisation der Universität (insbesondere Notruf über die Leitwarte). Maßnahmen wie Patient*in in die stabile Seitenlage bringen (u.U. lebensrettend!) oder Herzdruckmassage können ohne verfügbare Hilfsmittel von allen Ersthelfenden durchgeführt werden (nach Möglichkeit Mund-Nasen-Bedeckung tragen). Weitere Maßnahmen folgend durch Betriebsanitäter und Rettungsdienst.

Brandereignis und Räumung des Veranstaltungsraumes

Bei Alarm wird der Bereich unverzüglich – jedoch ruhig und geordnet – verlassen und die dem jeweiligen Bauteil zugeordnete Sammelstelle aufgesucht. Hierbei ist, wenn es die Situation erlaubt, der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

10. Mund-Nasen-Bedeckung

Die (i.d.R. selbst mitgebrachte) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Einweg-MNB wird, da sie auch zum Verlassen des Gebäudes sowie ggf. im ÖPNV benötigt wird, außerhalb der Universität sachgerecht entsorgt (i.d.R. zu Hause). Wiederverwendbare MNB sind regelmäßig in geeigneter Weise zu reinigen (z.B. Waschen bei mindestens 60°C).

11. Unterweisung der Teilnehmenden

Der Veranstalter vermittelt vorab konkrete Informationen an die Teilnehmenden (z.B. Zugänge zum Gebäude/Bauteil, Wartebereiche, Sicherheitsabstände, zu nutzende Plätze im Veranstaltungsraum, Einlass-Prozedur usw.), damit ein geordneter Ablauf unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gewährleistet ist. Die Information soll insbesondere vorab in elektronischer Form erfolgen.

Vor Beginn der Veranstaltung holt der/die Veranstalter*in die Bestätigung der Kenntnisnahme und Beachtung der Schutzmaßnahmen von den Teilnehmenden ein (z.B. Rückgabe unterzeichnetes Formular oder Unterschrift vor Ort).

Eine Darstellung der anhängenden, detaillierten Übersicht der vorgesehenen Besucherplätze erfolgt per Aushang am jeweiligen Veranstaltungsraum. Zusätzlich erfolgt vorab eine Kennzeichnung der zu nutzenden Plätze.

Universität Bielefeld, der Kanzler

Abgestimmt mit dem Gesundheitsamt am 28.05.2020

(Version vom 01.07.2020: Anpassung an die Organisationsverfügung vom: 19.06.2020, Punkt 4, schwangere Studentinnen)

Ich habe als Veranstalter*in Kenntnis genommen und setze die vorgesehenen Schutzmaßnahmen entsprechend um:

(Datum, Unterschrift Veranstalter*in)

Anlage: Darstellung der Raumbellegung

Anhang:

Belegung Speisesäle Mensa X-Gebäude mit SARS-CoV2-Schutzmaßnahmen



Saal 1 „Ost“: 73 Personen

Hinweis: Punkte sind zur besseren Erkennbarkeit größer als die tatsächlich genutzten Sitzplätze dargestellt.

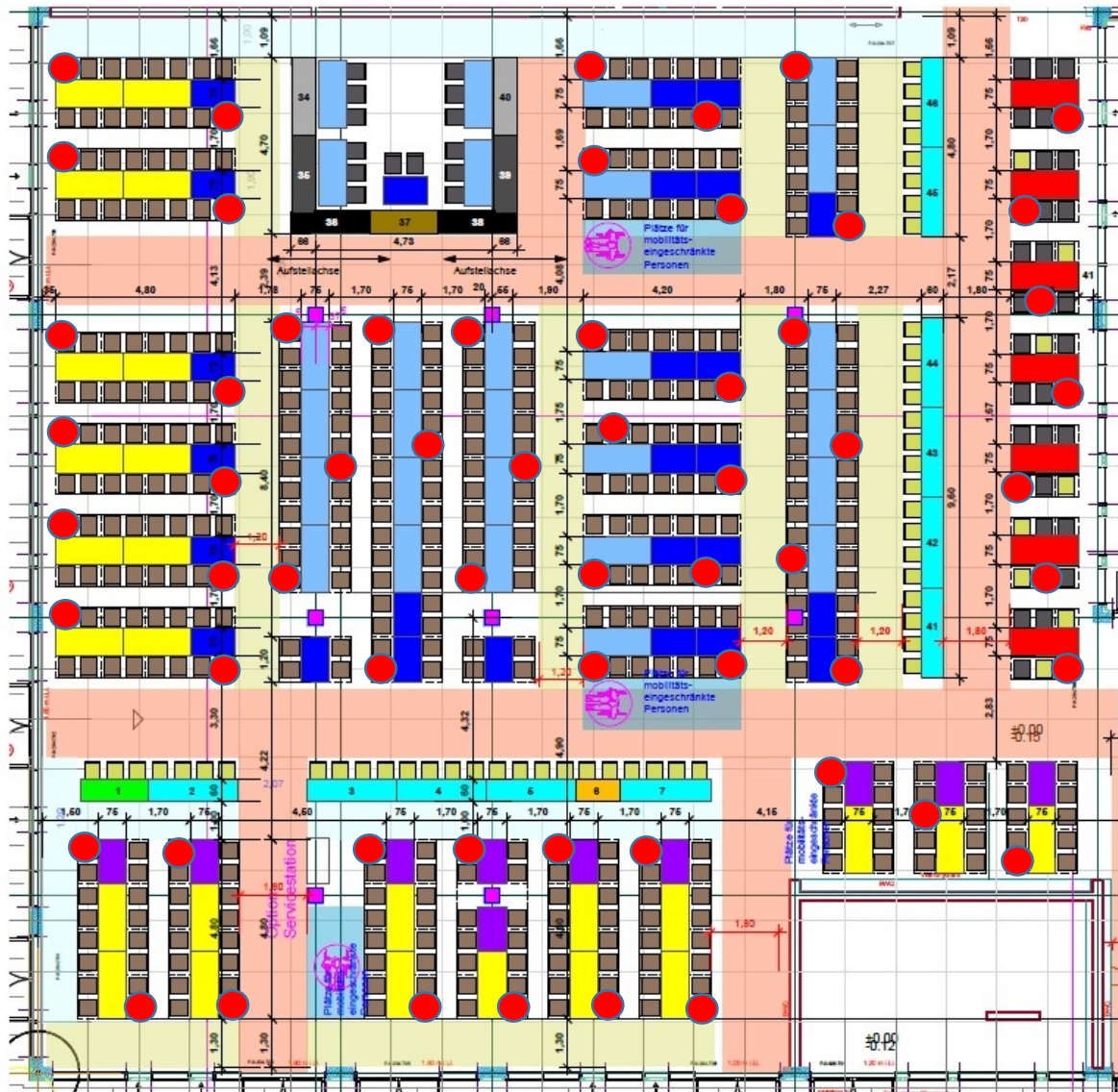
Stellplan Raum 1



Saal 2 „Mitte“: 60 Personen

Hinweis: Punkte sind zur besseren Erkennbarkeit größer als die tatsächlich genutzten Sitzplätze dargestellt.

Stellplan Raum 2



Saal 3 „West“: 61 Personen

Hinweis: Punkte sind zur besseren Erkennbarkeit größer als die tatsächlich genutzten Sitzplätze dargestellt.

Stellplan Raum 3